



# Service

## Steueränderungen

UNGARN  
04/2008

### **Inhalt:**

#### **A. Umsatzsteuer**

#### **B. Steuerordnungs- gesetz**

#### **C. Örtliche Steuern**

#### **D. Berichte der Ungarischen Nationalbank**

Liebe Kunden!

Mit diesem Schreiben wollen wir Sie über die wichtigsten Steueränderungen informieren. Bitte kontaktieren Sie uns, wenn Sie dazu Fragen haben, wir stehen Ihnen gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung.

### **A. UMSATZSTEUER**

#### **1. Umkehr der Steuerschuld (Reserve charge system bei Bauleistungen)**

Die ab 1. Mai 2008 geltende Modifizierung des Gesetzes CXXVII/2007 über die Umsatzsteuer präzisiert bzw. schränkt wesentlich den Kreis der mit Immobilien verbundenen Transaktionen ein, die der Umkehr der Steuerschuld unterworfen werden.

Im Gegensatz zur früheren Regelung sind die Regeln der Umkehr der Steuerschuld bei den mit Immobilien verbundenen Leistungen nur für die – genehmigungspflichtigen – Bau-Montage und sonstigen Montagearbeiten anzuwenden, die auf die Errichtung, Erweiterung, den Umbau oder sonstige Änderungen der Immobilie gerichtet sind. Der Leistungsempfänger ist verpflichtet, gegenüber dem Leistungserbringer vorher und schriftlich eine Erklärung über die Genehmigungspflicht abzugeben.

#### **2. Vermietung von Immobilien**

Wenn der Steuerpflichtige die Vermietung – aufgrund seiner gegenüber der Steuerbehörde abgegebenen Erklärung – steuerpflichtig gemacht hat, dann ermöglicht die ab 1. Mai 2008 gültige Modifizierung, dass sich der Steuerpflichtige dafür entscheidet, dass sich die Steuerpflicht bei Vermietung von Wohnimmobilien nicht auf die Wohnimmobilie erstreckt.

Der Steuerpflichtige kann seine Erklärung darüber, dass sich die Steuerpflicht nicht auf die Vermietung von Wohnimmobilien erstreckt, innerhalb von 30 Tagen nach der Verkündung der Gesetzesänderung (also 30 Tage ab dem 17. März 2008) abgeben.

Wenn der Steuerpflichtige keine Erklärung bezüglich der Vermietung von Immobilien abgegeben hat, dann kann er innerhalb von 30 Tagen nach der Verkündung der Gesetzesänderung eine Erklärung darüber abgeben, dass er die Steuerpflicht für die Vermietung – mit Ausnahme der Vermietung von Wohnimmobilien – wählt.

Besuchen Sie unsere  
Homepage:

[www.ib-grantthornton.com](http://www.ib-grantthornton.com)

### 3. Zollrechtlicher Vertreter

Die Vorschriften der Modifizierung besagen, wenn ein steuerfreier Produktimport von einem ausländischen Steuersubjekt in Ungarn durchgeführt wird und dieses mit einem indirekten zollrechtlichen Vertreter vorgeht, so muss sich der ausländische Importeur in Ungarn nicht als Steuersubjekt registrieren lassen.

### 4. Änderung in den Rechnungsangaben

Es ist ab 1. Mai 2008 in keinem Fall zwingend vorgeschrieben, die Zolltarifnummer (ung. Abk. vtsz.) bzw. die Nummer des Leistungsverzeichnisses (ung. Abk. SZJ) in den Rechnungen zu vermerken.

Es ist ab 1. Mai 2008 nicht zwingend vorgeschrieben, dass in der die Rechnung modifizierenden Urkunde (Korrektur- bzw. Stornorechnung) der Name, die Adresse bzw. die Steuernummer des Urkundenausstellers und –empfängers vermerkt werden.

### 5. Übergangsregelungen

Der Steuerpflichtige hat die Möglichkeit, seine Erklärung über die Wahlmöglichkeit, die im neuen Umsatzsteuer gesichert wird – jedoch verabsäumt wurde – innerhalb von 30 Tagen nach Verkündung der Gesetzesänderung abzugeben oder abzuändern (z.B. Anmeldung der Anwendung des Kurses der Ungarischen Nationalbank, Vermietung von Immobilien).

## **B. MODIFIZIERUNG DES STEUERORDNUNGS-GESETZES**

### 1. Steuerbescheinigung bei Auszahlungen in Verbindung mit öffentlichen Ausschreibungen

Im Sinne der abgeänderten Regeln des Steuerordnungsgesetzes gilt die Pflicht, eine gemeinsame Steuerbescheinigung im Zusammenhang mit Auszahlungen bei öffentlichen Ausschreibungen vorzulegen, statt ab 1. März 2008 erst ab 1. Januar 2009. Die Modifizierung ist am 18. März 2008 in Kraft getreten, wobei die Auszahlungen nach 1. März 2008 auch ohne gemeinsame Steuerbescheinigung geleistet werden können.

## **C. ABÄNDERUNG DES GESETZES ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN STEUERN**

Laut verabschiedeter Gesetzesänderung haben die lokalen Gemeinde- und Stadtverwaltungen nach 2009 weiterhin die Möglichkeit, die Gebäudesteuer nach den derzeit geltenden Regeln festzulegen.

Für Fragen zu diesen Themen bzw. zu weiteren Themen stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

## D. UNGARISCHE NATIONALBANK (MNB) BERICHTE

Mit diesem Rundschreiben möchten wir Sie über das ab 1. Januar 2008 bestehende neue Datenlieferungssystem der Ungarischen Nationalbank (nachstehend kurz MNB) informieren (EBEAD = elektronisches System der Datenentgegennahme).

Die bisherigen Datenlieferungen (mit dem Zeichen M) zur Zahlungsbilanz, die an die MNB zu melden waren, werden abgeschafft und durch neue Datenlieferungen mit dem Zeichen R ersetzt. Letztere sind bereits direkt an die MNB auf elektronischem Wege zu übermitteln.

Die von der MNB bestimmten Wirtschaftsorganisationen haben ihre Datenlieferungspflicht monatlich zu erfüllen. Firmen, die ihre Datenlieferungspflicht quartalweise zu erfüllen haben, wurden von der MNB nicht bestimmt, so haben diese Firmen anhand der nachstehenden Wertgrenzen selbst zu entscheiden, ob sie dem Kreis der Verpflichteten angehören oder nicht.

Zwingend vorgeschrieben ist die Datenlieferung bei nachstehenden Wertgrenzen:

### 1. **Über Kapitalanlagen** (Datenblätter R12, entspricht dem früheren M19; R13)

- a) Falls die direkte Kapitaleinlage von Ausländern in ein Unternehmen in Ungarn am ersten oder letzten Tag des Berichtsquartals hinsichtlich der Höhe des auf die ausländischen Investoren entfallenden Eigenkapitals mindestens 1 Mrd. HUF beträgt.
- b) Das Unternehmen in Ungarn verfügt über einen direkten Eigentumsanteil von mindestens 10% am gezeichneten Kapital eines oder mehreren Unternehmen(s) und der Gesamtwert dieser Beteiligung oder der Wert des an die ausländische Zweigniederlassung übergebenen Vermögens 100 Mio. HUF erreicht oder in der Berichtsperiode eine mindestens 10%-ige Beteiligung an einer ausländischen Gesellschaft, deren Wert 250 Mio. HUF erreicht, von einem Ausländer gekauft oder an einen Ausländer verkauft wurde.
- c) Die außer dem Eigentumsverhältnis bestehenden Forderungen oder Schulden des Datenlieferers, die am ersten oder letzten Tag des Berichtsquartals gegenüber ausländischen Firmengruppenmitgliedern bestehen (Kredite, Repogeschäfte, Finanzleasing, Verrechnungskonto, Cash-pool-Konstruktionen, Handelskredite, Wechselgeschäfte, eingezahltes, jedoch nicht gezeichnetes Kapital), 250 Mio. HUF erreichen.

### 2. **Bei Finanzderivativen** (Datenblatt R14)

Bei Finanzderivativgeschäften, die auf eigene Rechnung mit ausländischen Partnern geschlossen wurden (Swap, Option, Futures, Forward und sonstige derivative Transaktionen), wenn

- die Summe der Transaktionen, die im Laufe des Berichtsquartals abgewickelt bzw. abgerechnet wurden (Einnahmen und Ausgaben) 250 Mio. HUF erreicht oder
- die Summe des Marktwertes der Positionen der Finanzderivativen (Forderungen und Schulden) am ersten oder letzten Tag des Betriebsquartals 50 Mio. HUF erreicht.

### 3. **Über sonstige Investitionen** (Datenblätter R15; R16 und R17)

Bei sonstigen Investitionen (Kredite, Repogeschäfte, Finanzleasing, Handelskredite, Wechselgeschäfte, Bankkontokorrentkonten), die mit den ausländischen Mitgliedern der Firmengruppe getätigt wurden, wenn der Bestand der Gesamtforderungen oder der Gesamtschulden 250 Mio. HUF erreicht.

### 4. **Über unerwiderte Überweisungen, ideelles und geistiges Eigentum** (Datenblatt R18)

Bei unerwiderten Überweisungen an Ausländer und beim ideellen und geistigen Eigentum, wenn der Verkehr der Gesamteinnahmen oder der Gesamtausgaben der Überweisungen im Berichtsquartal 100 Mio. HUF erreicht. Als ideelles, geistiges Eigentum einzustufen sind Transaktionen, die das Eigentumsrecht von Patenten, Erfindungen, Urheberrechten, Franchise und Schutzmarken betreffen.

#### **Ablauf der mit der Datenlieferung verbundenen Registrierung**

Die für die Datenlieferung erforderliche Registrierung kann auf zweierlei Art und Weise erfolgen.

1. Der Antrag auf Registrierung auf Zertifikatsbasis kann elektronisch ([ebearchelp@mnbb.hu](mailto:ebearchelp@mnbb.hu)) oder auf dem Postweg, an die Adresse Magyar Nemzeti Bank 1850 Budapest, gestellt werden. Die Registrierung auf Zertifikatsbasis bezieht sich auf den Kreis der Berechtigten zur digitalen Signatur.
2. Für Registrierungen mit einem Nutzernamen und Passwort werden ausschließlich in Papierform eingereichte, firmenmäßig unterzeichnete Anträge (an die Adresse Magyar Nemzeti Bank 1850 Budapest) akzeptiert.

Für diejenigen, die ihre Datenlieferungspflicht quartalweise zu erfüllen haben, endet die Datenlieferungspflicht am 14. April 2008.

**Die Berater der Grant Thornton Gruppe  
stehen Ihnen zur Verfügung.**

**IB Grant Thornton  
Budapest**

1093 Budapest, Vámház krt. 13.  
Tel: 0036/1/455 20 00  
Fax: 0036/1/455 20 40  
e-mail: [office@ib-gtbudapest.co.hu](mailto:office@ib-gtbudapest.co.hu)

**Győr**

9028 Győr, Fehérvári út 75.  
Tel.: 0036/96/510 120  
Fax: 0036/96/510 139  
e-mail: [office@ib-gtgyor.co.hu](mailto:office@ib-gtgyor.co.hu)

**Waltraud Körbler**  
Geschäftsführung

**Ilona Szarka**  
Leitung Steuerberatung

**László Vincze**  
Leitung Wirtschaftsprüfung

**Anna Szabadjfalvi**  
Leitung Lohnverrechnung, Budapest

**Karolina Gombos**  
**Ákos Cseuz**  
Leitung Buchhaltung, Budapest

**Zoltán Gerháth**  
Leitung Buchhaltung, Győr



**IB Interbilanz**  
**Wirtschaftstreuhand-Gesellschaft m.b.H.**  
A-1040 Wien, Gußhausstraße 4

Telefon: +43 1 505 43 13-0      Telefax: +43 1 505 45 70-13  
Email: [office@ib-gtwien.at](mailto:office@ib-gtwien.at)



**IB Grant Thornton Consulting s.r.o.**  
**IB Grant Thornton Audit s.r.o.**

CZ-12000 Praha 2, Na Bojišti 18  
Telefon: +420 296 152 111  
Telefax / Consulting: +420 296 181 483  
Telefax / Audit: +420 296 181 484  
E-mail: [office@ib-gtpraha.cz](mailto:office@ib-gtpraha.cz)

CZ-60200 Brno, Pekarská 7  
Telefon: +420 543 425 711  
Telefax: +420 543 425 777  
E-mail: [office@ib-gtbrno.cz](mailto:office@ib-gtbrno.cz)



**IB Grant Thornton Consulting k.s.**  
**IB Grant Thornton Audit s.r.o.**  
SK-811 01 Bratislava, Panská 14

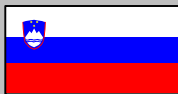
Telefon: +421 259 300 400      Telefax: +421 259 300 410  
Email: [office@ib-gtbratislava.sk](mailto:office@ib-gtbratislava.sk)



**IB Grant Thornton Consulting Kft.**  
**IB Grant Thornton Audit Kft.**

H-1093 Budapest, Vámház krt.13.  
Telefon: +36 1 455 2000  
Telefax: +36 1 455 2040  
E-mail: [office@ib-gtbudapest.co.hu](mailto:office@ib-gtbudapest.co.hu)

H-9028 Győr, Fehérvári út 75.  
Telefon: +36 96 510 120  
Telefax: +36 96 510 139  
E-mail: [office@ib-gtgyor.co.hu](mailto:office@ib-gtgyor.co.hu)



**IB Grant Consulting d.o.o.**  
**IB Grant Thornton Audit d.o.o.**  
SL-1000 Ljubljana, Linhartova 11 a

Telefon: +386 1 434 18 00      Telefax: +386 1 434 18 10  
Email: [office@ib-gtljubljana.si](mailto:office@ib-gtljubljana.si)



**IB Grant Thornton Consulting d.o.o.**  
**IB Grant Thornton Audit d.o.o.**  
HR-10000 Zagreb, Heinzelova 33 A

Telefon: +385 1 272 06 40      Telefax: +385 1 272 06 60  
Email: [office@ib-gtzagreb.hr](mailto:office@ib-gtzagreb.hr)